Nachweis (geronto-)psychotherapeutischer Verfahren für Antragsteller:

_____

Anforderungen: 60 Stunden (geronto-)psychotherapeutische Einzelgespräche als Teil des Behandlungskonzeptes, davon mindestens die Hälfte der Stunden bei Patienten mit einer psychosomatischen Erkrankung (Erkrankung mit psycho-somatischer oder somato-psychischer Wechselwirkung). Bei zwei gerontopsychiatrischen Patienten müssen jeweils mindestens 10 Therapiestunden abgeleistet werden. Die Behandlung hat unter Supervision eines nach den üblichen Kriterien anerkannten Supervisors zu erfolgen. Anrechenbar sind 30 Stunden, die bereits innerhalb der FA-Weiterbildung bei gerontopsychiatrischen Patienten absolviert wurden.

Alter des Patienten	**Diagnose**	**Behandlungs-stunden**	**SupervisorIn Name/Unterschrift**